
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1772

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

12.09.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel für die
Region Rhein-Voreifel

Beschlussvorschlag:

Für die Erarbeitung des Klimaschutzteilkonzeptes werden die nachfolgenden Vertreter/innen einschließlich einer Stellvertretung für den hierfür einzurichtenden „Klimafolgenbeirat“ benannt.

	Vertreter/in	Stellvertreter/in
CDU	Hanns-Christian Wagner	Bernd Großmann
SPD	Gisela Hein	Dr. Christian Böse
Bündnis 90 / Die Grünen		
Bürger für Swisttal	Ursula Muckenheim-Mc Gunigel	Peter Langes
FDP	Monika Goldammer	Monika Wolf-Umhauer
Die Swisttaler	Herbert Waskow	Karl-Heinz Peters

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 28.09.2018 und mehreren Ergänzungen haben die sechs linksrheinischen Kommunen einen Förderantrag gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen

(Kommunalrichtlinie)“ zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel für die Klimaregion Rhein-Voreifel, mit dem Förderschwerpunkt III. Förderung von Einstiegsberatung und Klimaschutzkonzepten gestellt. Die Gemeinde wurde am 18.07.2019 darüber informiert, dass die Zuwendungsbescheide zur Förderung des geplanten interkommunalen Klimaschutzteilkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel für die Region Rhein-Voreifel eingegangen sind. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 (Bewilligungszeitraum). Die Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides ist mit der Bedingung verknüpft, das Vorhaben zeitnah zu beginnen (auflösende Bedingung i. S. des § 36 VwVfG).

Für die Kommune Wachtberg wurde als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 10.405,00 € (Anteilsfinanzierung) bewilligt. Für die Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach und Swisttal wurde als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 72.840,00 € (Anteilsfinanzierung) bewilligt. Gemäß des Gesamtfinanzierungsplans für Wachtberg, belaufen sich die Gesamtausgaben auf 20.811,00 €, diese setzten sich aus 10.406,00 € Eigenmittel und 10.405,00 € Bundesmittel zusammen. Nach dem Gesamtfinanzierungsplan für Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach und Swisttal belaufen sich die Gesamtkosten auf 104.057,00 €, diese setzten sich aus 31.217,00 € Eigenkapital und 72.840,00 € Bundesmittel zusammen.

Als nächste Schritte stehen nun die Ausschreibung der Leistung sowie die Vergabe an einen konzepterstellenden Dienstleister an. Im Anschluss hieran soll schnellstmöglich mit der Erarbeitung des Konzeptes begonnen werden.

In die Konzepterarbeitung sollen relevante Akteure aus der Politik und aus der Verwaltung eingebunden werden. In der Lenkungsgruppe „Linksrheinische Interkommunale Zusammenarbeit“, wurde diese Einbindung in Form eines „Klimafolgenbeirates“ beschlossen. Das Gremium soll sich pro Kommune, aus einem Vertreter/einer Vertreterin pro Fraktion und einem Vertreter/einer Vertreterin aus der Verwaltung zusammensetzen.

Bezug nehmend auf die Rückmeldungen der Fraktionen wird empfohlen gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.